



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung V/2
Stubenbastei 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMNT-UW.2.1.6/0113-V/2/2019

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Tüchler

Klappe (DW)
39202

Fax (DW)
100265

Datum
09.05.2019

Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Rechtsbereinigungsnovelle 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt eines lebenswerten Planeten auch für unsere EnkelInnen und UrenkelInnen sind zweifelsohne dringend nötig. Ebenso zweifelsfrei stellt eine erhebliche Reduktion des Plastikabfalls eine wichtige Teilmaßnahme in diesem Zusammenhang dar.

Der vorliegende Gesetzesentwurf zielt auf die Reduktion des durch Kunststofftragetaschen verursachten Plastikabfalles ab. Ihr Inverkehrsetzen (im Entwurf definiert als die erwerbsmäßige Übergabe an eine andere Rechtsperson, einschließlich des Fernabsatzes in Österreich) soll laut vorliegendem Gesetzesentwurf ab 01.01.2020 verboten sein. Ausgenommen von diesem Verbot sind laut Entwurf sehr leichte, eigenkompostierende Kunststofftragetaschen aus nachwachsenden Rohstoffen und bestimmte wiederverwendbare Plastik-Taschen sowie bis 31.12.2020 bereits vor Inkrafttreten vorgeschlagener Novelle durch Letztverreiber erworbene Taschen.

Wenngleich vorliegender Gesetzesentwurf ein Schritt in die richtige Richtung ist, muss doch angemerkt werden, dass dieser Schritt viel zu klein und unkoordiniert ist. Denn angesichts der drängenden Problematiken wie Erderwärmung, weiterhin zu hohe CO₂-Emissionen, Artensterben und zerstörerischer Klimaextreme mit gravierenden negativen sozialen Auswirkungen, bräuchte es eine langfristige, gesamtheitliche, durchdachte und gesetzlich abgesicherte Strategie für einen sozial gerecht gestalteten Umstieg zu einer ökologisch

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
U2 Station Donaumarina
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW

nachhaltigen Wirtschaftsweise. Lediglich ein isoliertes Verbot von Kunststofftragetaschen entspricht aus Sicht des ÖGB diesem Erfordernis nicht.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund wiederholt an dieser Stelle, die an den Bundesgesetzgeber gerichtete Forderung, die Arbeitnehmerseite in die Erarbeitung einer umfassenden Energie- und Klimastrategie aktiv einzubeziehen. Nur so können allenfalls ungünstige Auswirkungen auf Arbeitsplätze und die Lebensrealität der Menschen, insbesondere derer mit geringem Einkommen, verhindert bzw. durch Ausgleichsmaßnahme abgemildert werden.

Mit besten Grüßen

Wolfgang Katzian
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär